

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Albert, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Pabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Dörbaum, Magdeburg. Druck von Franz Wetjke, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Dr. Mühlstraße 8. Fernsprecher 881.

Bezahlungsbedingungen: Vierteljährlich (incl. Frangobrief) 3 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Wer fremd in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.80 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen Vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Mk. zzgl. Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Adressnummern 10 Pf. — Insektionsgebühren: die hochgelagerte Beilage 15 Pf. Post-Zustellungsfreie Seite 664.

Nr. 215.

Magdeburg, Dienstag den 13. September 1904.

15. Jahrgang.

Ein Geheimbund ohne Geheimnisse.

Der Königsberger Gerichtshof hat in seiner umfangreichen — 240 Druckseiten umfassenden — Begründung des Urteils wider Nowagroski und Genossen, die den Angeklagten jetzt zugestellt worden ist, zu der Feststellung gelangen müssen, daß die Verbreitung russischer revolutionärer Schriften nach Rußland keine strafbare Handlung sei. Er unterstellt aber den Angeklagten, daß sie sich behufs Verbergung von Handlungen, die nur der Phantastie der Polizei und der Staatsanwaltschaft strafbar erschienen, eine strafbare Handlung hätten zuschulden kommen lassen: die Geheimbündelei.

Nach der Ansicht des Gerichtshofs hat unter den Angeklagten eine Verbindung im Sinne des § 128 des Strafgesetzes bestanden. Denn es habe eine Vereinigung „auf längere Dauer“ existiert, in der sich der einzelne dem Willen der Gesamtheit unterworfen habe; dieser Wille der Gesamtheit sei durch „Aufträge der Leiter“ zum Ausdruck gekommen.

Damit ist natürlich die Definition des Geheimbundes noch nicht erschöpft. Denn sonst würde ja eine beliebige Stiefelfabrik auch ein Geheimbund sein. Sie ist eine Verbindung von Arbeitern und Unternehmern auf längere Dauer, und die einzelnen sind den „Aufträgen der Leiter“ — nämlich Stiefel zu produzieren — unterworfen.

Es fehlt also noch die Absicht der Geheimhaltung des Daseins oder Zwecks vor der Staatsregierung. Die Urteilsbegründung nimmt diese Absicht ohne weiteres als erwiesen an. Zwar muß sie zugeben, daß die Behörden die Tätigkeit der Angeklagten gekannt hätten, daß diese in „Einzelfällen“ aus ihrer Tätigkeit auch kein Fehl gemacht haben. Die Urteilsbegründung meint daher, daß die Angeklagten nicht die Einzelakte ihrer Tätigkeit, sondern eben die „Verbindung“ geheimgehalten hätten. Sie hätte nicht weitergehen und sagen können, diese Verbindung sei mit solchem Raffinement „geheimgehalten“ worden, daß man sie mit normalen Augen überhaupt nicht wahrnehmen könne, so geheim, daß man ihre Existenz erst juristisch konstruieren müsse, um sie überhaupt behaupten zu dürfen.

Daß die Mitglieder der „Verbindung“ die Schriftenverfendung nur vor den russischen Spiegeln hätten verbergen wollen, hält das Gericht für „ausgeschlossen“. Da aber andererseits festgestellt ist, daß die Verbreitung russischer illegaler Schriften durch Deutschland eine gesetzlich erlaubte Handlung ist, beschuldigt der Gerichtshof damit die deutschen Behörden, daß sie ihre Nase in Sachen gesteckt hätten, die sie nichts angehen. Denn hätten die Angeklagten sich wirklich irgendwie vor den deutschen Behörden versteckt, so hätten sie es doch nur getan, um in ihrer erlaubten Tätigkeit nicht durch ungesetzliche Belästigungen der deutschen Behörden gestört zu werden. Eine solche Belästigung haben sie ja dann tatsächlich erfahren, indem sie ohne genügende gesetzliche Grundlage in einen aufregenden, ihre Gesundheit und ihre Existenz gefährdenden russischen Hochverratsprozeß verwickelt worden sind. Haben sie also Geheimbündelei getrieben, so war der Zweck ihrer geheimen Verbindung höchstens der, sich vor einer ungerechtfertigten Verurteilung zu schützen. Muß man dazu in Deutschland schon Geheimbünde gründen?

Für die Leiden der Angeklagten hat aber die Urteilsbegründung kein Verständnis, was deutlich aus ihrem folgenden Passus hervorgeht:

Bei der Prüfung der Frage, inwieweit die Untersuchungs-haft gemäß § 60 StGB. auf die erkannten Strafen anzurechnen sei, war zu erwägen, daß einerseits die Untersuchungshaft auch wegen der Vergehen gegen die § 102, 103 StGB., bezüglich derer auf Freisprechung erkannt worden ist, verhängt war, daß aber andererseits die Angeklagten durch ihre Zeugnisse und die Versuche, den Tatbestand zu verschleiern, die Untersuchung aufgehalten und die Dauer der Untersuchungshaft durch eigene Schuld verlängert haben. *)

Dazu ist kurz zu bemerken:

1. ist es eine objektiv durchaus unrichtige Behauptung, daß die Angeklagten „geleugnet“ und den „Tatbestand verdeckelt“ haben. Daß sie „geleugnet“ haben, des Hochverrats schuldig zu sein, kann ihnen ebensowenig zum Vorwurf gemacht werden wie daß sie auch heute noch mit der allergrößten Entschiedenheit „leugnen“, sich der Geheimbündelei schuldig gemacht zu haben;

2. aber, selbst wenn die Behauptung der Königsberger Richter richtig wäre, so hätten die Angeklagten durch ihr angebliches Zeugnis nur von ihrem guten Rechte Gebrauch gemacht;

*) Wir müssen uns wegen Raum mangels auf die Wiedergabe dieser einen bezeichnenden Stelle beschränken. Ausführlicheres wird man in dem Verhandlungsprotokoll des Königsberger Prozesses finden, das demnächst, von Kurt Eisner kommentiert und herausgegeben, im Verlag des „Vorwärts“ erscheint. —

3. sind nicht sie es, die Fiktion gefälscht und sich auf falsche Uebersetzungen des russischen Strafgesetzes gestützt haben. Die systematische Verdunklung des Tatbestandes wurde vielmehr von ganz anderer Seite betrieben.

Die Angeklagten sind nicht durch ihre eigene Schuld in dieses Spinnennetz von Spizelei, Fälschung, behördlichem Uebereifer, ungläublichen Rechtsirrtümern und seltsamsten Gesetzesauslegungen verstrickt worden. Sie haben nichts getan, was das Licht des Tages irgendwie zu scheuen hätte, und alles, was sie getan haben, erklärt die deutsche Sozialdemokratie auch weiterhin öffentlich mit dem größten Eifer betreiben zu wollen: die Unterstützung ihrer russischen Genossen.

Das Urteil des Reichsgerichts wird hoffentlich die Königsberger Richter darüber belehren, daß die Angeklagten keinen Tag „durch eigene Schuld“ im Gefängnis gewesen sind und damit würde es nur ausreichen, was längst die unerschütterliche Uebersetzung des ganzen deutschen Volkes ist. Das Volk ist ebensowenig bereit an die Existenz eines Geheimbundes zu glauben, der nichts geheimzuhalten hat, noch eine „Schuld“ unschuldiger Menschen darin zu erblicken, daß sie eine „Schuld“ leugnen, die nicht besteht. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, 12. September 1904.

Gemeinsam gegen die Roten!

Die freisinnige „Post. Ztg.“ — neben dem Scherlschen „Lokalanzeiger“ die umfangreichste Inseratenplantage Berlins — gibt mit Behagen folgende Korrespondenz aus Gotha wieder, die sich mit den parlamentarischen Verhältnissen in Koburg-Gotha beschäftigt. Es heißt darin:

Die Beanstandung der Wahl des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Wod, früheren Vizepräsidenten des gothaischen Landtags, darf als symptomatisch für die derzeitige Gestaltung der Parteiverhältnisse im Herzogtum Gotha bezeichnet werden. Durch den Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien — Freisinnige und Agrarier zogen dabei an einem Strang — war erreicht worden, daß die Wahl der sozialdemokratischen Abgeordneten von 9 auf 6 unter insgesamt 19 Mitgliedern zurückging. Zu diesem Schlag schloß die Staatsregierung einen weiteren, indem sie einen Protest von Georgenthaler Wählern gegen die Wahl Wods einreichte. Die Wahlmänner Wods sollen nämlich ihre Zettel offen geschrieben und dadurch die Vorkunft der geheimen Wahl verlegt haben. Die bürgerlichen Abgeordneten des Landtags haben geschlossen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Wahl Wods beanstandet, so daß dieser laut § 12 der Geschäftsordnung bis zur Beendigung der von der Staatsregierung anzustellenden „Ergebnisse“ an den Beratungen des Landtags nicht teilnehmen kann. Das bedeutet eine weitere Schwächung der sozialdemokratischen Fraktion des Landtags, die selbstverständlich bei der Belegung der Präsidentenposten nun nicht mehr in Betracht kam. Als Präsident wurde der liberale Oberbürgermeister von Gotha, Siebtrau, wiedergewählt, als Vizepräsident der agrarische Rittergutsbesitzer Troch, dessen Gesinnungsgenossen die stärkste Fraktion im Landtag bilden. Als Symptom der Stimmung innerhalb der Landtagsparteien sei erwähnt, daß die bürgerlichen Abgeordneten sich von dem Tisch, an dem bisher ein Teil von ihnen gemeinsam mit den Sozialdemokraten saß, gänzlich zurückgezogen haben, so daß die fünf „Roten“ an ihrem langen Tisch isoliert sind. Die Verhandlungen des gothaischen Speziallandtags, der auf unbestimmte Zeit vertagt wurde, dürften sich, nach dem Vorgeschlagenen zu schließen, in Zukunft recht lebhaft gestalten.

Die fünf „einsamen“ Roten, denen der sechste so oder so bald wiedergegeben sein wird, werden in diesem lebhaften Kampf, der erst durch sie hervorgerufen wird, in und außerhalb des Parlaments so erfolgreich streiten, daß eines Tages in naher Zukunft die dann noch verbliebenen Erwählten des reaktionären Wodes ihrerseits einsam zu Füßen an dem langen Tisch sitzen und sich den Schlaf aus den überraschten Augen reiben werden.

Dann, nach ihrer endgültigen Niederlage, wollen wir den freisinnigen Brüdern der Agrarier unsern Dank für ihre Wahlhilfe gern darbringen. Vielleicht werden sie dann, wenn es zu spät ist, wünschen, daß es kein besseres Mittel gibt, die Sozialdemokratie zum Siege zu führen als sie in die „Einsamkeit“ zu treiben. —

Noch ein Steuerprozeß.

Nicht bloß der Kronprinz mag keine Steuer zahlen, wenn ihn das Gesetz nach seiner Meinung nicht dazu verpflichtet.

Auf ein steuerpflichtiges Einkommen von 930 Mark ist jüngst im sozialen Königreich Preußen ein Krüppel eingeklagt worden, der sich mühsam auf zwei Stöcken fortbewegt und zulezt 282 Tage in der Heilanstalt gelegen hat. Die Steuerbehörde hat ihm auf sein „Einkommen“ angerechnet: Krankengeld 31 Mark, Familienunterstützung 39 Mark, Wert des Unterhalts in diversen Heilanstalten 225,60 Mark, Ver-

dienst der Ehefrau 468,99 Mark. Das macht (in zehn Monaten) 820,09 Mark, auf das Jahr berechnet 980,00 Mark, davon (oh, soziale Gerechtigkeit!) ab für ein Kind 50,00 Mark, bleibt also ein „Einkommen“ von 930 Mark.

Der Mann will sich beim Finanzminister beschweren. Der Kronprinz führt Prozeß. Wir werden über den Ausgang der beiden Steuerangelegenheiten berichten. —

Zurückgeanderte Prinzen.

Unter dieser Spitzmarke schreibt die in Essen (Ruhr) erscheinende „Rheinisch-Westf. Ztg.“, ein zielbewußtes nationales liberales Unternehmernorgan:

Ein eigenartiges Mißgeschick scheint über unsern Prinzen einen Militärratthaus zu walten. Bekanntlich war vor einiger Zeit bestimmt worden, Prinz Friedrich Leopold sollte sich ins russische Hauptquartier begeben, um dort den kriegsrischen Operationen beizuwohnen. Schon die Wahl dieses Prinzen erregte Aufsehen. Denn es ist allgemein bekannt, daß er sich recht wenig für militärische Angelegenheiten interessiert. Noch auffälliger war dann die Verzögerung seiner Reise, die damit begründet wurde, seine Ausreise sei nicht rechtzeitig fertig geworden, eine Begründung, die für einen preussischen Prinzen nur den einen Vorzug hatte, daß sie neu war. Schließlich teilte das Blatt des Berliner Hofes mit, „der Kaiser selbst habe in Berlin die Bitte ausgesprochen lassen, die Reise aufzuschieben“. Diese Bitte hat Erfolg gehabt. Denn man hört seitdem nichts mehr von der Reise des Prinzen. Aus Brüssel kommt nun die Meldung, auch Prinz Karl von Hohenzollern, der vor einigen Wochen sich auf dem Postdampfer „Sachsen“ eingeschifft hatte, um auf japanischer Seite dem Landstriege beizuwohnen, habe telegraphisch dem Befehl erhalten, sofort zurückzukehren.

Es ist uns nichts Angewöhnliches mehr, daß deutsche Gesandten von fremden Regierungen, wenn auch nicht gerade „bestens dankend“ zurückgeschickt, so doch in einer Weise aufgenommen und ihrem Zwecke nicht entsprechend aufgestellt werden, daß es uns dem Geächter und dem Gespött der ganzen Welt aussetzt. Haben wir nun daselbst erlebt mit der Entsendung zweier Prinzen? Hat man sich auch in diesem Falle nicht vorher vergewissert, ob die Anwesenheit der hohen Herren den kriegsrischen Parteien angenehm sei? Ist unser Auswärtiges Amt einmal wieder übergegangen worden, oder hat es sich einmal wieder so schlecht unterrichtet gezeigt, wie beim Ausbruch des ostasiatischen Krieges? Welches ist wenig erfreulich und ehrenvoll. Man sollte meinen, wir hätten auf dem Felde der unerwünschten Lebenswürdigkeiten und überreizigen Gesandtenpolitik so viele Kassen über erhalten, daß selbst der beschränkteste Diplomat allmählich einsehen müßte, daß dies nicht der rechte Weg sei, auf dem man „Deutschland herrlichen Tagen entgegenführt“.

Wenn heute allerdings erst drei Jahrzehnte nach dem großen Kriege es die Spagen von den Dächern pfeifen, wie ungehalten man im deutschen großen Hauptquartier über die Anzahl von Hoheiten und Fräulein war, die die überangestrennten Generale und ununterbrochen tätigen Diplomaten durch ihre Gegenwart er-„freuten“, dann kann man sich gerade nicht darüber wundern, daß Kropatkin und Ohama, die beiden Todfeinde, in dieser Frage eines Sinnes waren. Sie haben eben etwas aus früheren Kriegen gelernt — wir aber offenbar nicht.

Da die beiden Prinzen aber gewissermaßen als Vertreter des deutschen Volkes nach dem Kriegsschauplatz geschickt werden sollten, so ist ihre Nichtannahme eine Blamage nicht nur für jene verantwortlichen Stellen, die die Absendung beauftragt oder nicht verhindert haben, sondern auch für das ganze deutsche Volk. Die ganze Sache scheint zu jener Rubrik der Unbegreiflichkeiten, Unfinnigkeiten und Fehlritte zu gehören, an die Staatsmänner wie Caprivi, Hohenlohe und Bülow das deutsche Volk durch häufige Wiederholung zum Teil schon gewöhnt haben.

Es ist nun einmal wahr: Nirgends wird so viel gespöttelt und genötigt als in den Kreisen unserer staats-erhaltenden Patrioten. Wenn einmal wir — wie der einst gedroht wurde — alle Körper gezwungen werden könnten, den Staub des Vaterlandes von ihren Pantoffeln zu schütten, so wären jene Biebermeier die ersten, die wir loswürden.

Die Sozialdemokraten dagegen nörgeln nicht; sie blühen vielmehr mit innigem Behagen auf die „Rubrik der Unbegreiflichkeiten, Unfinnigkeiten und Fehlritte der Staatsmänner Caprivi, Hohenlohe und Bülow“

Ballinsche Gesundheitsatteste.

Auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin spielte sich dieser Tage folgender bezeichnender Vorfall ab: Zwei aus Rußland kommende Mädchen im Alter von 14 und 8 (1) Jahren wollten in Begleitung eines jungen Mannes die verhängnisvolle Sperre passieren. Man bedeutete ihnen aber, daß sie nach der Ruhlebener „Untersuchungsstation“ müßten, wo man sie vor die Wahl gestellt hätte, Ballin ein Billett abzukaufen oder nach Rußland zurückgeschickt zu werden. Kein Reden und keine Vorstellungen halfen. Endlich griff der junge Mann zum letzten Mittel, er holte die Legitimationspapiere der beiden Mädchen heraus und zeigte sie den entsezt zurückprallenden Beamten vor. Die beiden Mädchen waren nämlich — Angehörige der Vereinigten Staaten, die in Rußland bloß ihre Verwandten besucht hatten. An ihrer vollständigen „Gesundheit“ war jetzt kein Zweifel mehr, unbehindert durften sie passieren, wohin sie wollten. Zwei freie Amerikanerinnen, von der Ballin-Polizei nach Rußland geschubert — mehr hätte auch wahrhaftig nicht gefehlt!

Das Unternehmertum im Bunde mit den Behörden zu allen Zeiten gegen die Schöpfungen der wirtschaftlichen Kampf- und Widerstandsorganisationen entsetzt hat, sind Tatsachen, die beweisen, daß die Koalitionsfreiheit dem Unternehmertum zu allen Zeiten längst ein Dorn im Auge war.

Wie sieht es heute mit der Macht des Arbeiters aus? Er freut er sich der rechtlichen Freiheit? Ist er in der Lage, sich viel mehr zu erkämpfen als den allergeringsten Lebensunterhalt, den der Sklave von seinem Herrn aus freien Stücken erhielt, selbst während der Freiheit und Beschäftigungslosigkeit?

Macht hat der Arbeiter von oben, nichts hat der Arbeiter vom Kapitalisten, nichts zu seiner Förderung zu erwarten. Was ihm an besseren Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnissen zuteil wird, das muß er sich durch erkämpfen, erzwingen durch seine wirtschaftliche Stellung — seine Machtstellung, nämlich die Organisation.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In einem Staßfurter Bergwerk verunglückte der Bergmann Hermann G. An der Seilbahn hatten sich einige Förderwagen gelöst und sausten nun zu Tal.

Der Arbeiter Müller klagt gegen den Karussellbesitzer Urban auf Herausgabe von 12,25 Mark vorenthaltenen Lohnes. Der Kläger wird verurteilt, an den Kläger noch 6,50 Mark zu zahlen sowie die Hälfte der Kosten zu tragen.

Gerichts-zeitung.

Gewerbegericht Halberstadt.

Sitzung vom 10. September 1904.

Vorsitzender: Stadtrat Leonhardt; Beisitzer: Klempnermeister Strube und Zimmerer Kranz.

Der Arbeiter Müller klagt gegen den Karussellbesitzer Urban auf Herausgabe von 12,25 Mark vorenthaltenen Lohnes. Der Kläger wird verurteilt, an den Kläger noch 6,50 Mark zu zahlen sowie die Hälfte der Kosten zu tragen.

Der Zimmerer Bruns klagt gegen den Bauunternehmer Mylord wegen 3,50 Mark vorenthaltenen Lohnes. Der Kläger hat für den Beflagten in einem Neubau Fußboden gelegt gegen einen Stundenlohn von 43 Pfennig.

Bemerkte Nachrichten.

* Eine Hexengeschichte aus dem Jahre 1904. Das „Schlesische Tageblatt“ schreibt: Rinzheim, 1. September. Der Vertreter einer weltbekannten Nähmaschinenfabrik verkaufte den hiesigen Eheleuten R. eine Nähmaschine. Nach einigen Tagen erinnerte sich der Vertreter, daß er die übliche Zugabe, ein Fläschchen Öl, vergessen hatte.

einigen Tagen weniger Milch als zuvor. Ja, das muß es sein. Das Fläschchen wurde unter Anrufung von Heiligen, selbst von solchen, die nicht im Gintenden Voten stehen, zu einem Kenner gebracht, damit er es untersuche. Dieser aber geriet in große Verlegenheit und erklärte, daß „d'r Schänder nicht weiß“, was im „Botallike“ sei. Jetzt wandte man sich ans Gegenmännel — einen gewissen S. aus St. Pilt. Dieser enthüllte den R., daß ein böser Geist sie verfolgte.

Einige Tage weniger Milch als zuvor. Ja, das muß es sein. Das Fläschchen wurde unter Anrufung von Heiligen, selbst von solchen, die nicht im Gintenden Voten stehen, zu einem Kenner gebracht, damit er es untersuche. Dieser aber geriet in große Verlegenheit und erklärte, daß „d'r Schänder nicht weiß“, was im „Botallike“ sei.

Tägliche Nasenspülung. Im letzten Hefte der „Blätter für Volksgesundheitspflege“ München und Berlin, Verlag von R. Oldenbourg lesen wir: Unser Kulturleben nötigt uns zu mancherlei Maßnahmen der Körperpflege, welche in früheren einfacheren Zeiten überflüssig waren, und mehr und mehr dürfte es wohl notwendig werden, auch die Nase täglich auszuspielen und sie so von dem Schmutz zu reinigen, mit dem vor allem die Stadtluft reichlich erfüllt ist.

Gerichts-zeitung.

Gewerbegericht Halberstadt.

Sitzung vom 10. September 1904.

Vorsitzender: Stadtrat Leonhardt; Beisitzer: Klempnermeister Strube und Zimmerer Kranz.

Der Arbeiter Müller klagt gegen den Karussellbesitzer Urban auf Herausgabe von 12,25 Mark vorenthaltenen Lohnes. Der Kläger wird verurteilt, an den Kläger noch 6,50 Mark zu zahlen sowie die Hälfte der Kosten zu tragen.

Der Zimmerer Bruns klagt gegen den Bauunternehmer Mylord wegen 3,50 Mark vorenthaltenen Lohnes. Der Kläger hat für den Beflagten in einem Neubau Fußboden gelegt gegen einen Stundenlohn von 43 Pfennig.

Bemerkte Nachrichten.

* Eine Hexengeschichte aus dem Jahre 1904. Das „Schlesische Tageblatt“ schreibt: Rinzheim, 1. September. Der Vertreter einer weltbekannten Nähmaschinenfabrik verkaufte den hiesigen Eheleuten R. eine Nähmaschine. Nach einigen Tagen erinnerte sich der Vertreter, daß er die übliche Zugabe, ein Fläschchen Öl, vergessen hatte.

den), weil diese eine Kleinigkeit weniger gekostet, als die Dauerrennen mit Motorstrittmaschinen. Zu behalten bleibt jedoch immer, daß sich Kaufende von Arbeitern auch zu wertvollen Veranstaltungen als Gaffer, Begehler und Kuratstörer hergeben. Und manchmal finden sich auch noch Leute, die diese Rennen aus der Sicht nachlässen in der Hinblick nativen Meinung, sie würden von den Passanten genau so bewundert wie ihre Helden auf der Rennbahn.

Wann man die Entwicklung der Radrennen sieht, wenn man das blöde Publikum darüber jubeln hört, daß die Rennfahrer den Rekord immer noch weiter erhöhen, daß man schon mit Leistungen von 80 Kilometer und mehr in der Stunde rechnet, so muß einen das Kulturiveau einer Bevölkerung jammern, die an dieser Herabdrückung des Menschen zur Maschine Freude zu empfinden vermag, für die ein Pöbel, Dudenmann, Arab und wie sie alle heißen, populäre Gelder sind, von denen sie hoffen, daß sie diesen Wahn sinn noch zu steigern vermögen.

Die Arbeitererschaft läßt sich also durch den Besuch dieser Rennen selbst. Immer mehr Arbeiter sind genötigt, infolge der hohen Wohnungsmieten an der Peripherie der Städte und in den Dörfern Wohnung zu nehmen und sich ein Rad anzuschaffen, um die Arbeitsstätte in der Stadt schneller zu erreichen. Zu ihrem Schaden werden aber auch die Reklamerinnen die Räder enorm verteuert.

Die Arbeitererschaft läßt sich also durch den Besuch dieser Rennen selbst. Immer mehr Arbeiter sind genötigt, infolge der hohen Wohnungsmieten an der Peripherie der Städte und in den Dörfern Wohnung zu nehmen und sich ein Rad anzuschaffen, um die Arbeitsstätte in der Stadt schneller zu erreichen.

Berein-Kalender.

Neue Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Heute Montagabend Übungsstunde.

Naturheilerverein Vulkan. Dienstag den 13. d. M. abends 8 1/2 Uhr. Versammlung im Schwarzen Adler. Hochinteressanter Vortrag über „Die Wack- oder Selbstjüngferin und ihre prakt. Anwendung“.

Marktberichte.

Magdeburg, 10. September. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer gut 167-170, mittel 160-165, gering bis 155-160, do. Kolben, Sommer, gut 175-180, do. Faust gut 180-185, do. ausländischer gut 180-190. Roggen inländischer gut 135-139, mittel 130-133, gering bis 125-130. Gerste hiesige Chevaliers gut 165-175, mittel 160-164, Landgerste gut 155-164, mittel 148-153, Wintergerste gut —, ausl. Futtergerste 120 bis 122. Hafer inländischer gut 136-140, mittel 128-133. Weizen, runder gut 121-126, amerikanischer bunter gut 128. Erbisen, hiesige Wiktoria, gut 190-205, mittel 170-185, do. grüne gut 195-205, mittel 180-190. Raps gut 190-197.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Ort	9. Sept.	10. Sept.	11. Sept.	12. Sept.
Brandeburg	0.55	0.37	0.01	0.08
Brandenburg	0.60	0.61	0.01	0.01
Brandenburg	0.89	0.87	0.02	0.03
Brandenburg	0.87	0.84	0.03	0.03
Brandenburg	0.64	0.66	0.02	0.02
Brandenburg	2.08	2.05	0.03	0.03
Brandenburg	0.43	0.40	0.03	0.03
Brandenburg	0.19	0.19	0.03	0.03
Brandenburg	0.32	0.31	0.01	0.01
Brandenburg	0.22	0.20	0.02	0.02
Brandenburg	0.33	0.33	0.03	0.03
Brandenburg	0.04	0.00	0.04	0.04
Brandenburg	0.29	0.30	0.01	0.01
Brandenburg	0.12	0.10	0.02	0.02
Brandenburg	0.59	0.59	0.03	0.03
Brandenburg	0.55	0.54	0.01	0.01

Breit-Kommission! Dienstag

abends 8 Uhr
Sitzung bei Albert Vater, Roonstraße 27/28. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder nur hierdurch, nicht schriftlich eingeladen werden.

HL. Lublin

Qual. 16 Pa.
nur in meliert

Extra-Preis

Pfund **1.40**

Montag

Dienstag

Mittwoch

Qual. 16 Super.
schwarz und meliert

Extra-Preis

Pfund **1.75**

Extra-
Preise

6000
Pfund
Wollene
Strickgarne

Extra-
Preise

Qual. 16 E. Pa.
Eiderwolle
nur in schwarz

Extra-Preis

Pfund **1.75**

Montag

Dienstag

Mittwoch

Brillant-
Eiderwolle
nur in schwarz

Extra-Preis

Pfund **1.95**